

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2024)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Abg. Lars Harms, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-45  
Telefax: 0431 570050-35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

## Nachrichtlich:

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Minister Dirk Schrödter  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2902

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Staatssekretär Oliver Rabe  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen  
und Sport des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Staatssekretär Jörg Sibbel  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Unser Zeichen: 20.02.15/Lü  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 7. März 2024

## **Haushaltsbegleitgesetz**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Harms,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

über den Umdruck 20/2790 des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben wir Kenntnis über die Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2024 erlangt. Dem entsprechenden Schreiben der Finanzministerin vom 28.02.2024 haben wir hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörungsverfahren zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2024 entnommen, dass die Anhörung zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Artikel 2 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes) derzeit noch ausgewertet wird.

Das für den kommunalen Finanzausgleich federführende Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat uns den in Rede stehenden Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes am 21.12.2023 zur Anhörung zugeleitet. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat in ihrer Stellungnahme vom 12.01.2024

**Städteverband Schleswig-Holstein**  
Tel.: 0431 570050-30  
Fax: 0431 570050-35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
<http://www.staedteverband-sh.de>

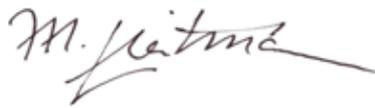
**Schleswig-Holsteinischer Landkreistag**  
Tel.: 0431 570050-10  
Fax: 0431 570050-20  
E-Mail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
<http://www.sh-landkreistag.de>

**Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag**  
Tel.: 0431 570050-50  
Fax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
<http://www.shgt.de>

gegenüber dem Innenministerium darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf hinsichtlich der vereinbarten finanziellen Beteiligung der Kommunen am Fluthilfefonds noch einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Dem Umdruck 20/2790 haben wir nun entnommen, dass eine entsprechende Regelung über die Nachschiebeliste in § 3 des Finanzausgleichsgesetzes verankert werden soll (Anlage 4 zum Schreiben der Finanzministerin vom 28.02.2024). Dieser Regelungsentwurf sieht durch eine entsprechende Reduzierung der Finanzausgleichsmasse eine finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Wiederaufbaumaßnahmen von insgesamt 61 Mio. Euro bis zum Jahr 2030 vor. Der Regelungsentwurf sieht aber derzeit keine Abrechnung des kommunalen Anteils vor und entspricht insoweit ausdrücklich nicht der Vereinbarung zwischen den kommunalen Verbänden und der Landesregierung. Vereinbart war eine Beteiligung „bis zu 61 Mio. Euro“, in Abhängigkeit vom konkreten Bedarf und bei Bereitstellung der Mittel in gleicher Höhe durch das Land. Wir bitten daher dringend, eine entsprechende Abrechnungsregelung in den Gesetzestext mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Ziertmann  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
Städteverband  
Schleswig-Holstein



PD Dr. Sönke E. Schulz  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag



Jörg Bülow  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag